



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Medienmitteilung

Ort, Datum
Aarau, 17. August 2009

Ansprechperson
Peter Lüscher

Telefon direkt
062 837 18 01

E-Mail
peter.luescher@aihk.ch

F:\23_MEDIENMITTEILUNGEN\2009\Abstimmungsparolen 2009-09-27_red.docx

Die AIHK sagt Ja zur IV-Zusatzfinanzierung und zur Baugesetzrevision

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat an seiner letzten Sitzung die Abstimmungsvorlagen vom 27. September 2009 diskutiert und seine Parolen beschlossen: Die AIHK sagt sieben Mal Ja – insbesondere auch zur befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV – und gibt für die achte Vorlage (Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative) mangels Wirtschaftsrelevanz keine Parole aus.

Auf Bundesebene steht mit der IV-Zusatzfinanzierung die erste von zwei Vorlagen mit grosser Bedeutung für die Sicherung unseres Sozialversicherungssystems auf der Agenda. Die Invalidenversicherung (IV) ist in einer finanziell desolaten Situation, die nur mit ausgaben- und einnahmenseitigen Massnahmen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Mit der bereits umgesetzten 5. und der laufenden 6. IV-Revision werden die Ausgaben gebremst. Die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV verschafft dieser auch einnahmenseitig Luft auf dem Weg der Sanierung. Der AIHK-Vorstand stimmt der Vorlage deshalb zu. Die Sicherung eines stabilen Sozialversicherungssystems hat für die AIHK eindeutig Vorrang vor Bedenken wegen der – zeitlich befristeten – Steuererhöhung. Mit Blick darauf hat er auch bereits die Senkung des Umwandlungssatzes im BVG gutgeheissen, welche im Frühjahr 2010 zur Abstimmung kommt.

Auf kantonaler Ebene steht aus AIHK-Sicht die Gutheissung des revidierten Baugesetzes im Vordergrund. Die Revision trägt den Interessen der Wirtschaft angemessen Rechnung, wonach Siedlungs-, Verkehrs- und Umweltentwicklung gut aufeinander abgestimmt werden sollen. In der Parkplatzregelung konnten wirtschaftsverträgliche Lösungen gefunden werden. Der AIHK-Vorstand sagt deshalb Ja zur Baugesetzrevision. Die AIHK erachtet eine Überprüfung der Gebietsstrukturen im Kanton Aargau als notwendig und unterstützt die Gemeindefusion. Es ist aus Sicht des AIHK-Vorstandes richtig, Anreize für Gemeindefusionen zu schaffen und dem Grossen Rat die Kompetenz zu erteilen, als letztes Mittel eine Gemeindefusion anzuordnen. Darum sagt er zu allen vier Vorlagen der Gemeindefusion Ja. Das Gleiche gilt für die Verfassungsgrundlage für die Regelung der Staatshaftung.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt 1'465 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrerheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.